



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

4.12.2020

Wir informieren Sie darüber, dass aufgrund der Empfehlungen der Corona-Kommission vom 3. Dezember 2020 weiterhin für das gesamte Bundesland Niederösterreich die Ampelphase ROT gilt. Die Ampelschaltung ist auf <https://corona-ampel.gv.at/> veröffentlicht.

Unter Bezugnahme auf die Dienstanweisung vom 25. August 2020 und die COVID-19 Hygiene- und Präventionsleitlinien für NÖ Landeskindergärten – Stand 6.11.2020 ist daher in allen NÖ Landeskindergärten und in den betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen des Landes NÖ an Klinikstandorten bis auf Weiteres „Eingeschränkter Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen“ (Ampelphase ROT) umzusetzen.

Wir dürfen erneut eindringlich darauf hinweisen, dass es auch in der Ampelphase ROT darum geht, eine Betreuung je nach Bedarf der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten anzubieten. Die Betreuung muss unabhängig von einer beruflichen Tätigkeit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder davon, ob die Arbeit im Home-Office verrichtet werden kann, angeboten werden. Es sind keine Bestätigungen (z.B. von Dienstgebern) zu erbringen.

Die Abwägung und die Letztentscheidung, ob Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihr Kind bei **Ampelphase Rot** zu Hause selbst betreuen oder im Kindergarten betreuen lassen, obliegt ausschließlich den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Um die gruppenübergreifenden sozialen Kontakte gering zu halten, sollen die Kinder möglichst in konstanten, nicht wechselnden Gruppenkonstellationen betreut werden.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilung Kindergärten

Amt der NÖ Landesregierung

Margit Hofer, Kindergartenleitung Euratsfeld